

Dind, August

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **119/120 (1942)**

Heft 19

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

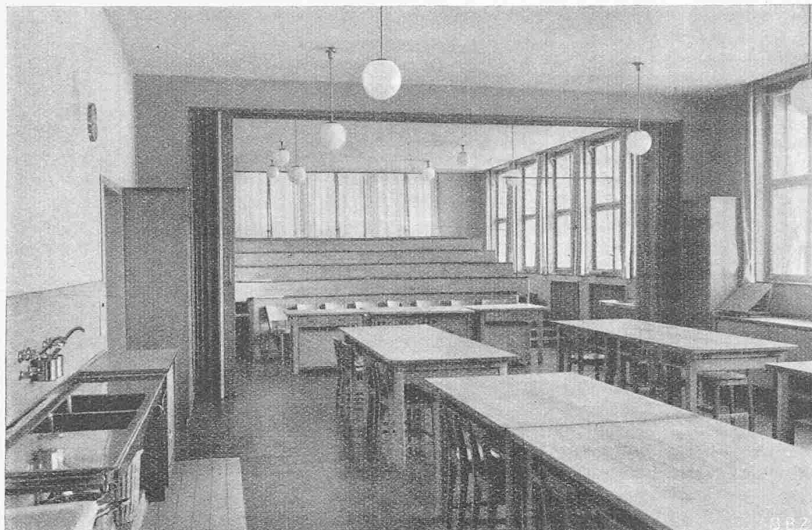


Abb. 6. Demonstrationsraum im neuen Schulhause der Haushaltschule Zürich

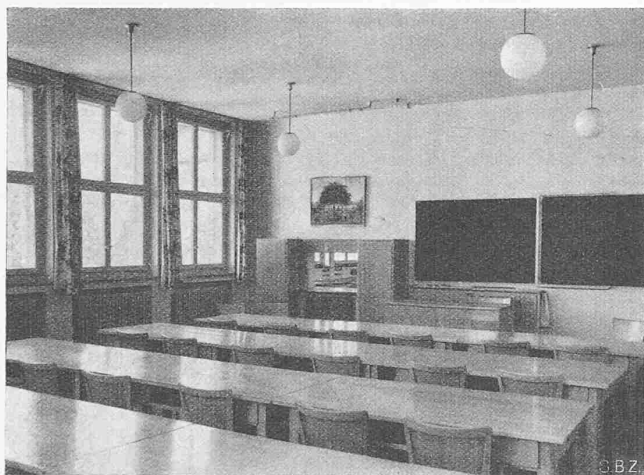


Abb. 7. Lehrzimmer, zugleich Esszimmer, neben der Lehrküche

auseinander. Von den verschiedenen Vorschlägen für das vorerst auszubauende Strassennetz bietet einzig das Postulat Wenk — das Strassenkreuz Basel-Chiasso und Bodensee-Genfersee — die Gewähr, dass wir innert nützlicher Frist endlich zu einigen einheitlich und durchgehend ausgebauten Strassenzügen kommen. Alle andern Vorschläge — Durchgangsstrassennetz, Hauptstrassennetz, Zubringerstrassen — führen zu einer Zersplitterung der Kräfte und können daher erst in zweiter Linie berücksichtigt werden. Bei der Festlegung des Programmes müssen die gesamtschweizerischen Gesichtspunkte in den Vordergrund und regionale Wünsche zurückgestellt werden. Das Strassenkreuz soll ein erstes Gerippe sein, an das später weitere Zubringer- und Verbindungsstrassen angeschlossen werden können. Das Strassenkreuz ist selbst Zubringerstrasse im besten Sinne, indem es die wichtigsten Einfalltore mit dem Herzen der Schweiz verbindet. Es bildet aber auch die interne Verbindung Ostschweiz-Westschweiz und Tessin-Nordschweiz und verbindet gleichzeitig unsere wichtigsten Industriezentren. Als Transitstrasse kommt ihm eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Da der Bund keine gesetzlichen Befugnisse hat, von den Kantonen den Neu- oder Umbau von Strassen zu verlangen, kann die Aufgabe nur auf dem Wege der Subventionierung ihre Lösung finden, sei es im Sinne der Alpenstrassen oder im Rahmen der Arbeitsbeschaffung. Damit aber etwas Ganzes und Einheitliches entsteht, soll eine eidg. Zentralstelle die genaue Linienführung und detaillierte Normen für den Ausbau festlegen und mit der Oberaufsicht der Arbeiten betraut werden. In technischer Hinsicht werden an das Strassenkreuz zwecks Sicherung eines gefahrlosen Schnellverkehrs folgende Anforderungen gestellt: 1. möglichst kreuzungsfreie, übersichtliche Linienführung; 2. Trennung der Verkehrsarten, d. h. Anlage von Radwegen, Fussgänger- bzw. Wanderwegen; 3. Fernhaltung des landwirtschaftlichen Verkehrs,

Verweisung desselben auf Nebenstrassen und Abschränkung der Fernverkehrsstrasse; 4. möglichste Vermeidung von Ortsdurchfahrten durch Anlage von Umgehungsstrassen, die auch meistens die billigere Lösung darstellen; 5. gute Signalisierung, insbesondere durch Vorwegweiser. Als Ausbaubreite werden min. 9 m, d. h. drei Fahrbahnstreifen zu je 3 m verlangt. Ausfallstrassen grösserer Verkehrszentren sollen 12 m Breite erhalten. Im Gebirge können allenfalls auch gestaffelte Fahrbahnen in Frage kommen. In Anbetracht der in Kürze notwendig werdenden Arbeitsbeschaffung darf mit den nötigen Vorbereitungen für die Verwirklichung dieses Projektes nicht mehr länger zugewartet werden.

Heimatmuseum Stein am Rhein. Im ausgezeichnet restaurierten Kloster St. Georgen ist mit Unterstützung der Gottfried-Keller-Stiftung durch den Histor. Verein Stein am Rhein ein Heimatmuseum eingerichtet und am 26. April eröffnet worden. Besonders bemerkenswert ist dessen archäologischer, in eine Lehr- und eine Schausammlung gegliederter Teil, in dem die zahlreichen Fundgegenstände ur- und frühgeschichtlicher Zeiten zusammengetragen und museumstechnisch vorzüglich ausgestellt sind. Einen besonders Anziehungspunkt bildet das aufschlussreiche Schichtenprofil der Rheininsel Werd mit seltenen Zeugen stein- und bronzezeitlicher Kultur. Sehr gut vertreten ist auch die römische Epoche, von der ja auch die ansehnlichen Reste des Römerkastells Burg-Eschenz gegenüber Stein am Rhein Kunde geben. Auch hervorragende Alemannenfunde zeugen dafür, dass jene Gegend eine jahrtausendealte Siedlungs- und Kulturstätte war. Das Steiner Heimatmuseum in seinem stimmungsvollen baulichen Rahmen ist ein würdiges Gegenstück zu dem älteren und grösseren Bruder, dem Museum Allerheiligen in Schaffhausen¹⁾.

Die Neubauten der Universität Freiburg (warum nicht die altschweizerische Schreibart *Fryburg*?) haben im «Werk», Doppelheft 2/3 d. J., eine erschöpfende Darstellung gefunden, auf die wir gerade heute mit Nachdruck hinweisen möchten. Dieses Werk der Architekten F. Dumas und D. Honegger, im besten Sinn moderne Architektur, ist geistesverwandt dem Pariser Auguste Perret, dessen Eisenbetonkirche «Notre Dame du Raincy» bei Paris P. M. hier zur Darstellung gebracht hat (Bd. 85, S. 127*, 1925). Diese Bauten sind deshalb besonders bemerkenswert, weil sie «im Gegensatz zu allem, was bei uns seit zwanzig Jahren als modern gilt, nach einem Ausdruck des Monumentalen suchen, ohne in einen retrospektiven Klassizismus zu verfallen und damit den Anspruch auf spezifische Modernität preiszugeben» (P. M.). Sie werden anlässlich der morgigen Jahrhundertfeier der S.I.A.-Sektion Freiburg besichtigt.

Zur Alteisengewinnung macht Ing. A. Hess (EKZ, Zürich) den Vorschlag, die Schwungräder solcher Maschinen auszubauen, die, vom früheren mechanischen auf elektrischen Antrieb abgeändert, jetzt kein Schwungrad mehr benötigen. Hess schlägt eine systematische Razzia auf solche Maschinen vor. Er erwartet, dass durch das Entfernen der Schwungräder, dort wo es technisch zulässig ist, im Netzbetrieb eine begrüssenswerte Entlastung entstehen dürfte, indem Höhe und Dauer der Anlaufströme solcher Maschinen herabgesetzt werden.

NEKROLOGE

Auguste Dind, dessen Nachruf auf S. 205 erschienen ist, war nicht Direktor des Gas- und Wasserwerks Lausanne, sondern desjenigen von Neuchâtel. Ein ausführliches Lebensbild findet sich im «Bulletin SVWG» vom März d. J.

LITERATUR

Fragen der Wasserversorgung. Separatabdruck aus «Technische Mitteilungen für Sappeure, Pontoniere und Mineurs», mit 19 Abbildungen, Zürich 1941, Gesellschaft für militärische Bau-technik.

Die initiativen Herausgeber dieser Vierteljahrsschrift der schweizerischen Bautruppen haben in einem Separatabdruck vier Aufsätze zusammengefasst, die begleitend sind für verschiedene Möglichkeiten, wie die zahlreichen Neubauten unserer Landesbefestigung mit Trink- und Brauchwasser in genügender Menge und einwandfreier Qualität versorgt werden können. Es behandeln:

¹⁾ Eingehend beschrieben in Bd. 112, S. 217* ff. (auch als Sonderdruck).